



Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 1. April 1854.

Stück 1.

Bekanntmachungen.

Verpachtung. Die in der Nähe des Feldschlösschens belegenen, urbar gemachten Leichparzellen sollen anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben hierzu Termin auf Montag den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt und laden Pachtlustige hierdurch ein, daselbst sich einzufinden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Merseburg, den 27. März 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die von dem Vereine des Privattheaters im Rischgarten zum Besten der hiesigen Stadarmen am 16. d. M. zur Aufführung gebrachte Vorstellung im Theater des Schloßgarten-Salons hat einen Reinertrag von 32 Thlr. gewährt. Es ist dieser Betrag an uns abgeliefert worden. Wir bringen dies mit dem Ausdruck unseres Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 28. März 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch nochmals bekannt gemacht, daß mehrere Wispel ganz frisch erhaltene Kartoffeln zu dem Preise von 25 Sgr. für den Berliner Scheffel an hiesige Einwohner gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand verkauft werden sollen.

Kaufliebhaber wollen sich im Stadtsecretariate von Vormittags 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr melden.
Merseburg, den 29. März 1854.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des hierselbst am 25. November 1853 verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich V a d e r auf Antrag der Erben durch Verfügung vom 9. d. Mts. der erbenschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der unbekanntten Gläubiger einen Termin auf

den 20. Juli c., Vormittags 10 Uhr, vor unserm Deputirten, Herrn Kreisrichter Knauth, an Gerichtsstelle anberaumt.

Wir laden die unbekanntten Gläubiger daher hierdurch vor, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte Klinkhardt, Justizrath Grumbach, Wagner, Wisz und Hunger anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit

ihren Forderungen nur an dasjenige gewiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte.

Merseburg, den 15. März 1854.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Das der minorennen Christiane Friederike Keller geb. Finkgräbe gehörige Wohnhaus nebst Scheune, Stall, Garten und Zubehör, in dem Dorfe Presssch unter Nr. 21. belegen, soll am 21. April c., früh 11 Uhr,

in dem Gasthose zur weißen Küche in Presssch durch den Herrn Kreisrichter Esbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Beschreibung des Grundstücks liegt in dem Geschäftszimmer Nr. 11. zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 25. März 1854.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Freiwilliger Haus- und Feldgrundstücks-Verkauf in Presssch.

Veränderungshalber sind wir gesonnen, unser zu Presssch gelegenes, in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus mit Hof, Scheune, Ställen, Garten und Gemeinerecht, sammt den dazu gehörigen 4 Viertellandes oder circa 40 Morgen vorzüglichem gutem Felde in hiesiger und Kriegsdorfer Flur,

Dienstag den 4. April c., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthose zur weißen Küche allhier meistbietend, und zwar im Ganzen, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Presssch bei Wallendorf, den 18. März 1854.

Die **Gottlob Schumannschen** Eheleute.

Bekanntmachung.

Mehrere, der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörige, in Flur Merseburg belegene Ackergrundstücke sollen auf dem Wege des Meistgebots

Montag den 3. April c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Der Anfang ist auf der westlichen Seite des Bahnhofes Merseburg.

Weißensfels, den 29. März 1854.

Der Abtheilungs-Ingenieur **Nichter.**

Freiwilliger Verkauf.

Unterzeichnete ist geneigt, seine in Thesauer Flur bei Rügen belegene Windmühle mit zwei Mahlgängen und stehendem Vorgelege nebst Wohnhaus, Scheune, Ställen und sonstigem Zubehör den 1. Mai e. an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Mühle befindet sich im besten Zustande, hat eine sehr gute Mahllage und ist im Jahre 1846—47 mit ihren Gebäuden neu erbaut.

Thesau, den 29. März 1854.

A. Beyer.

Eine Partie Buchsbaum verkauft
Rittergut Zöschchen.

Gärtner **Schulze.**

Kopffleesaamen verkauft das Rittergut **Niederbeuna.**

In meinem Hause am Neumarktshore ist ein Quartier von 7 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Speisegewölbe, 1 Keller, 2 Remisen zu Brennmaterial, 1 Stückchen Garten, Stallung zu 5 oder auch zu 8 Pferden, 1 Wagenschuppen mit darüber befindlichem Heu- und Strohboden, sowie gemeinschaftliche Benutzung eines Waschhauses, Trockenbodens und der Gartenpromenade, zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen. Das Nähere darüber ist bei mir selbst auf meiner hiesigen Papiermühle zu erfahren.

Merseburg, den 22. März 1854.

G. Schreiber sen.

Eine reizend gelegene Wohnung mit oder ohne Möbels ist auf dem Dom Nr. 253. zu vermieten.

Ein Logis mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör ist zu Johanni zu vermieten. Es kann auch auf Verlangen sogleich bezogen werden.

Merseburg, den 30. März 1854.

G. G. Pontel, Brühl Nr. 341.

Geschäftslokal-Verlegung.

Das Geschäftslokal des königlichen Rentamts ist von heute ab in das Haus des Herrn Gaab — Burgstraße Nr. 215. — verlegt.

Merseburg, den 29. März 1854.

Königliches Rentamt.

Wohnungs-Veränderung.

Dr. v. Basedow wohnt jetzt Oberburgstraße Nr. 282. neben Kaufmann Sauerbrey, eine Treppe hoch.

Musverkauf

Montag den 3. April und folgende Tage bei

L. W. Friedmann.

Theater-Anzeige.

Hohen und geehrten Theater- und Musikfreunden die ganz gehorsamste Anzeige, daß ich noch vor Ostern e. mit meiner Gesellschaft hier eintreffe und einige Wochen theatralische Vorstellungen gebe. Da ich nicht nur durch tüchtige Leistungen meiner Mitglieder, sondern auch durch das neueste Repertoire genussreiche Abende versprechen kann, so wage ich ganz gehorsamst zu bitten, die mir im vorigen Jahre geschenkte Theilnahme auch für diese Saison bezeigen zu wollen.

Abonnementsbilletts zu den gewöhnlichen Preisen sind von heute ab beim Schirmfabrikant Herrn Harnisch in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 1. April 1854.

Max Dietrich, concess. Theater-Unternehmer.

Die Bettfedernhandlung

des **Jos. Pöschl** in Halle im schwarzen Adler, gr. Steinstraße, empfiehlt hiermit einem hohen Publikum von Merseburg, wie auch der Umgegend ihr Bettfedernlager von allen Sorten feingerissenen, böhmischen Bettfedern, Daunen und Schwanzfedern in größter Auswahl und offerirt solche zu den solidesten Preisen.

Sonntag den 2. April

ladet zu verschiedenen nassem **Kuchen**, sowie zur **Tanzmusik** ergebenst ein
G. Weise in Leuna.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 2. April Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 2. April, Abends 7 Uhr, Concert auf dem Schießhause.
Braun.

Einen Lehrling sucht

F. Dehler, Mechanikus und Optikus.

Merseburg, den 27. März 1854.

Ich suche einen Barbier-Lehrling.

Merseburg. **L. Menzel**, Breitestraße Nr. 499.

Schulangelegenheit.**1) Öffentliche Prüfung in den hiesigen Bürgerschulen.****Erste Bürgerschule.**

Montag den 3. April, Vormittag von 9—12 Uhr: Selecta, erste, zweite und dritte Knabenklasse, Nachmittag von 2—5 Uhr: vierte, fünfte und sechste Knabenklasse.

Dienstag den 4. April, Vormittag von 9—12 Uhr: erste, zweite und dritte Mädchenklasse, Nachmittag von 2—5 Uhr: vierte, fünfte und sechste Mädchenklasse.

Zweite Bürgerschule.

Mittwoch den 5. April, Vormittag von 9—12 Uhr: erste, zweite und dritte Knabenklasse, Nachmittag von 2—5 Uhr: erste, zweite und dritte Mädchenklasse.

2) Die Entlassung der Confirmanden

der innern Stadt findet am Sonnabend den 8. April, Vormittag um 10 Uhr, im Saale der ersten Bürgerschule statt.

Die geehrten Eltern und Pfleger unserer Schuljugend, sowie alle Freunde und Gönner unserer Schulanstalten werden hierdurch zu freundlicher Theilnahme an beiden Schulfeierlichkeiten ergebenst eingeladen.

3) Die Aufnahme der zu Ostern schulpflichtig werdenden Kinder findet den 10. und 11. April, Vormittag von 10—12 Uhr, im Locale der ersten Knabenklasse der ersten Bürgerschule statt.

Zur Prüfung und Aufnahme von Kindern, welche schon Unterricht genossen haben, ist der Unterzeichnete an denselben Tagen, Nachmittag von 2—5 Uhr, in seiner Wohnung (Rossmarkt Nr. 366.) bereit.

Merseburg, den 27. März 1854.

Lüben, Rector.

Lehrlingsgesuch.

Ein Herrenschneider-Lehrling kann placirt werden bei
W. Rügow, Schneidermeister in der Burgstraße.

Die von mir ausgesprochene Beschuldigung, wonach die Wirthschafterin Emilie Zillich zu Wegwitz der Veruntreuung gegen ihren Herrn beschuldigt worden ist, nehme ich hierdurch zurück und erkläre, daß meine Aeußerungen in Unwahrheit beruhen.

Friedrich Trautmann aus **Wegwitz**.

Die dem Herrn Radlermeister Nägler und seiner Ehefrau angethane Beleidigung in öffentlicher Gerichtsstube nehme ich hiermit zurück.

Sergeant **Nauch**.

Dank. Allen, welche unsern am 26. d. M. sanft entschlafenen theuren Gatten, Vater und Schwiegervater, den Bürger und Schuhmachermeister Christoph Müller, bei seiner heute erfolgten Beerdigung zu seiner Ruhestätte begleiteten, sowie dem Herrn Pastor Schellbach für seine am Grabe gesprochenen trostreichen Worte und auch dem Herrn Doctor Kuck für seine rastlosen Bemühungen während seiner Krankheit, sagen wir hiermit unsern innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Zugleich bemerke ich, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes fortsetze.

Th. verw. Müller.

An **milden Gaben für die Nothleidenden des Thüringer Waldes** sind außer den im 19. Stück des Kreisblattes bereits zur Anzeige gebrachten 54 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. ferner bei mir eingegangen: von Fr. v. H. 1 Thlr.; von Hr. B. 1 Thlr.; von Hr. P. S. in Blößen 1 Thlr.; von Hr. G. S. 1 Thlr.; von Hr. P. v. W. 10 Thlr.; von Fr. H. 5 Sgr.; von Fr. R. 1 Thlr.; von Hr. D. v. R. 2 Thlr.; von Fr. L. 15 Sgr.; von einem Ungenannten 15 Sgr.; von Hr. P. P. in Globicau 20 Sgr.; von Fr. v. M. 1 Thlr.; von der Familie St. und H. 1 Thlr.; von Hr. M. v. R. 1 Thlr.; von einem auswärtigen Ungenannten 2 Thlr.; von der Gemeinde Reipisch 20 Sgr.; von Hr. F. in Wallendorf 1 Thlr.; aus der Schule daselbst 22 Sgr. 6 Pf.; von einem Ungenannten 15 Sgr.; von einem desgl. 1 Thlr.; vom Gesangverein in Gröllwitz 3 Thlr.; vom Gesangverein in Roszbach 2 Thlr.; von dem Lehrer und den Schülern der 1. Klasse in der Schule zu Niederlobicau 2 Thlr.; von einem Ungenannten 1 Thlr.; von Hr. G. R. H. 1 Thlr.; von Hr. S. D. in Lauchstädt 1 Thlr.; von Hr. P. R. in Halle 2 Thlr.; von Hr. H. G. 20 Sgr.; von dem hie-

In Nr. 93. d. Bl. vom vor. Jahre empfahlen wir nachstehendes Werk:

Der Regierungsbezirk Merseburg.**Ein Handbuch**

für Lehrer bei dem Unterrichte in der Heimathskunde und auch für andere Freunde des Vaterlandes

bearbeitet

von

Friedrich Eduard Keller,

3. Lehrer an der Mädchenschule zu Delitzsch.

Wir fügen dem noch hinzu, was die Königl. Regierung hier darüber sagt:

„Je schwieriger es oft für den einzelnen Lehrer ist, sich für den Unterricht in der Heimathskunde das geeignete Material in ausreichendem Maaße zu beschaffen, um so lieber nehmen wir Veranlassung, Ew. Hochwürden und durch Ew. Hochwürden Vermittelung die Lehrer Ihres Aufsichtskreises auf ein Buch aufmerksam zu machen, welches, wenn es mit Um-

figen Bürgergefangenvereine als Hälfte des Reinertrags der Auf- führung der Otto'schen Composition: Im Walde, 9 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., in Summa also 104 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.

Davon sind am 13. d. M. 50 Thlr. an den Herrn Land- rath von Flotow in Schleusingen abgesandt worden. Die Rest- summe von 54 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. soll heute ebendahin abgehen.

Indem ich den freundlichen Gebern auf das herzlichste danke, schwebt mir das Wort des Herrn vor der Seele: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.“ (Matth. 25, 40.)

Merseburg, den 30. März 1834.

Frobenius, Consistorial-Rath.

An Th. J.

Du bist nicht mehr, der Todesengel zückte
So früh schon seinen scharfen Eisenstab,
Du bist nicht mehr, der Todesengel
pflückte
Im Frühling schon die zarte Knospe
ab. —
Schlumm're, schlumm're in seliger Ruh,
Schlumm're Frühlingsknospe Du.

Du weißt nun, wo die lieben Engel
wohnen,
Dort oben in dem weiten Vaterhaus,
Wo Sonne, Mond und all' die Sterne
thronen,
Da gehst Du nun als Engel ein und
aus. —
Lebe, lebe in seliger Ruh,
Lebe Gottesengel Du.

Du siehst nicht mehr die gold'ne Sonne
scheinen,
Du bist nun selbst ein kleiner heller
Stern.
Siehst Du das treue Mutterauge weinen
Um Dich, den Liebling, der so fern,
so fern? —
Glänze, glänze in seliger Ruh,
Glänze Himmelssternchen Du.

Du bist nicht mehr, der Todesengel zückte
So früh schon seinen scharfen Eisenstab,
Du bist nicht mehr, der Todesengel
pflückte
Im Frühling schon die zarte Knospe
ab. —
Schlumm're, schlumm're in seliger Ruh,
Schlumm're Frühlingsknospe Du.

Getreidepreise der Stadt **Halle** vom 28. März 1854.

Weizen	2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. bis	3 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.
Roggen	2 = 15 = — = 2 = 23 = 9 =	
Gerste	1 = 27 = 6 = 2 = 7 = 6 =	
Hafer	1 = 10 = — = 1 = 16 = 3 =	

Am Sonntage Judica (2. April) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Dwig.	Herr Abj. Weise.
Stadtkirche	Herr Abj. Weise.	Herr Past. Schellbach.
Neumarktkirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	
Stadtkirche:	Montag, Abends 7 Uhr, Missionsstunde, Herr Past. Drekmann aus Bündorf.	

„sicht und geschickter Auswahl benutzt wird, geeignet erscheint, jenem Bedürfnisse Abhülfe zu schaffen. Es erscheint unter dem Titel: „Der Regierungsbezirk Merseburg. Ein Handbuch u. s. w. von Friedrich Eduard Keller, 3. Lehrer u. s. w.“ Magdeburg bei Fabricius. 5 Hefte à 7½ Sgr.“

Merseburg, den 4. November 1853.

Königl. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

(gez.) v. Korff.

Liste derjenigen Personen,

welche von dem hiesigen Königl. Kreisgerichte in dem Monate Februar c. rechtskräftig verurtheilt sind.

- 1) Der Maurermeister Karl Heinze von hier wegen Angriffs der zur Vollstreckung der gerichtlichen Verordnungen berufenen Personen während Vornahme einer Amtshandlung mit 14 Tagen Gefängniß.
- 2) Der Handarbeiter Friedrich Stoye aus Schkeuditz wegen Beleidigung eines in Ausübung seines Berufs befindlichen

- öffentlichen Beamten und Widerstand durch Gewalt gegen einen Polizeibeamten und gegen die zu seiner Beihilfe herbeigezogene Person mit 4 Wochen Gefängniß.
- 3) Der Bediente Johann Christoph Meinhardt aus Halle wegen fortgesetzten Betrugs und fortgesetzter Unterschlagung mit 2 Monaten Gefängniß und 50 Thlr. Geldstrafe event. noch 1 Monat Gefängniß, sowie 1 Jahr. Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte.
 - 4) Der Dienstknecht Wilhelm Jannede aus Treben wegen Diebstahls an Sachen seiner Herrschaft mit 3 Wochen Gefängniß.
 - 5) Der Dienstknecht Johann Gottfried Faust aus Lindnau wegen Diebstahls an Sachen seiner Herrschaft mit 3 Wochen Gefängniß.
 - 6) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Kugner von hier wegen Annahme eines ihm nicht zukommenden Namens und Bettelns im Rückfalle mit 3 Wochen Gefängniß.
 - 7) Die unverheh. Emilie Scholz genannt Heerwald aus Schlaiz wegen Diebstahls an Sachen ihrer Herrschaft und einer in deren Wohnung befindlichen dritten Person mit 1 Jahr Gefängniß, 3 Jahr. Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und eben so lange Stellung unter Polizeiaufsicht.
 - 8) Die verheh. Handarbeiter Seiffert, Dorothee geborne Bierig von hier, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 3 Jahren Zuchthaus und 6 Jahr. Stellung unter Polizeiaufsicht.
 - 9) Der Handarbeiter Johann Gottfried Ebert aus Wiedemar wegen Landstreichens und Annahme eines ihm nicht zukommenden Namens mit 3 Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
 - 10) Der Handarbeiter Friedrich Carl Schlegel aus Schaffstädt, wegen mehrfachen Betrugs und mehrfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle mit 4 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus und demnächstiger 10 Jahr. Stellung unter Polizeiaufsicht.
 - 11) Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Thüroff aus Schaffstädt, wegen schweren Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahr. Stellung unter Polizeiaufsicht.
 - 12) Der Müllergeselle Egidius Karl Eckel aus Kölbzig im Herzogthum Anhalt-Cöthen wegen Rückkehr in die Preuß. Staaten und Landstreichens mit 4 Monaten Gefängniß und Landesverweis.
 - 13) Der Handarbeiter Friedrich Gottlob Bernstein aus Schkeuditz wegen schweren und zugleich einfachen Diebstahls mit 2 Jahren und 7 Monaten Zuchthaus sowie 4 Jahr. Stellung unter Polizeiaufsicht.
 - 14) Der Handarbeiter Friedrich August Gottfried Grube aus Schkeuditz,
 - 15) der Handarbeiter Johann Gottlieb Herrmann aus Kleinliebenau, beide wegen schweren Diebstahls mit 2 Jahren und 6 Mon. Zuchthaus, sowie 4 Jahr. Stellung unter Polizeiaufsicht.
 - 16) Der Handarbeiter Johann Christian Schaffernicht aus Reideburg wegen Diebstahls im Rückfalle mit 1 Jahr Gefängniß, 5 Jahr. Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 5 Jahr. Stellung unter Polizeiaufsicht.
 - 17) Die verheh. Johanne Matte Böhme geb. Wendler aus Schaffstädt, wegen einfachen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.
 - 18) Die verheh. Schuhmacher Friederike Kusscher geb. Preßsch

aus Schaffstädt wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 7 Monaten Gefängniß, 1 Jahr. Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr. Stellung unter Polizeiaufsicht.

- 19) Die unverheh. Sophie Köppler aus Blößen, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr. Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 20) Der Handarbeiter August Nahl von hier wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 3 Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 21) Der Dienstknecht Johann Gottfried Teuchert von hier wegen schwerer Diebstähle, Führung eines falschen Namens und Landstreichens mit 5 Jahren Zuchthaus und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause, sowie 10 Jahr. Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 22) Der Tischlerlehrling Friedrich Wilhelm Nothe aus Schkeuditz wegen Landstreichens und Bettelns mit 1 Woche Gefängniß.
- 23) Der Handlungscommis Ferdinand Säuberlich aus Halle wegen wiederholter Unterschlagungen mit 2 Monaten Gefängniß und 1 Jahr. Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 24) Der Bäckermeister Eduard Winzler aus Keuschberg wegen Theilnahme an einem einfachen Diebstahle mit 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr. Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 25) Der Dienstknecht Johann Gottlieb Wahre,
- 26) der Bäckergefelle August Kunth, beide aus Keuschberg, wegen einfachen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

Die „W. Presse“ brachte vor längerer Zeit eine viel angezweifelte Thatsache, daß ein Mädchen ohne Schaden viele Hunderte von Stecknadeln verschluckt habe. Jetzt liest man im Jahresbericht des Wiener allgemeinen Krankenhauses vom Jahre 1852 Folgendes: Eine gewisse J. B., 22 J. alt, Haushälterin, aus Steiermark gebürtig, wurde am 14. September in das Beobachtungszimmer überbracht, nachdem sie in selbstmörderischer Absicht eine große Zahl Stecknadeln verschluckt hatte, von denen bereits 57 abgegangene durch den Polizeiarzt übergeben wurden. Dieselbe hatte angefangen, am 6. September 1 und 1½ zöllige Stecknadeln in Partien zu 10 Stück in rothe Siegel-Obolaten eingehüllt, mit den Köpfen voran, zu verschlucken, bis sie 200 Stück zu sich genommen hatte. Da jedoch die gehoffte tödtliche Wirkung nicht erfolgte und die Nadeln, wenn auch unter Schmerzen, dennoch wieder abgingen, verschluckte sie am 10. September abermals 64, am 13. wieder 46 Nadeln von 2¼ Zoll Länge. Mit ärztlicher Hilfe wurden alle diese Nadeln abgetrieben; der Gemüths- und körperliche Zustand der Kranken besserte sich so, daß sie Mitte October als genesen entlassen werden konnte. Die abgegangenen Nadeln, 405 Stück zu 1, 1½, 1¾, 2¼ Zoll, sind schwarz angelaufen und werden aufbewahrt.

Dieser Tage brachte Jemand in Prag zu einem Trödler ein Stück Federbette zum Verkaufe. Als letzterer sich die Waare ansehen wollte und das Bett aufrollte, fiel ein todttes Kind heraus. Der Verkäufer, dies erblickend, wollte entfliehen, wurde aber noch rechtzeitig ergriffen. Das Bett hatte der Verkäufer gestohlen und in der Eile, mit der er den Diebstahl ausführte, nicht bemerkt, daß darin ein Kind liege, welches inzwischen erstickt.

Auflösung des Räthfels im vor. St.: Eichenlaub.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schens Erben).